

Autor	Beitrag
Meike 20.02.2010 07:27	Gruß an alle, unter http://www.isa-guide.de/gaming/articles/28554_erfolgreiche_ima_nachlese_2010.html könnt ihr nachlesen was der "bluetoothfähige MAS 3 tech Drucker" u.a. kann d.h. "Updates können mit MAS 3 tech übertragen und bearbeitet werden" Da frage ich persönlich mich unwillkürlich, wie dies mit einer angeblich "rückwirkungsfreien Datenschnittstelle" möglich ist? In der "Fallstudie zur Kontrolle des gesetzlichen Rahmens der Spielverordnung", die das Frauenhofer IFF in 2008 erstellte, basieren alle Ergebnisse auf dem "VDAl-Protokoll über eine rückwirkungsfreie Datenschnittstelle". - siehe S.4 - Nun stellt sich heraus, dass diese Schnittstelle gar nicht rückwirkungsfrei ist, so dass man sich nach der Aussagefähigkeit u.a. dieser Fallstudie fragen muss. Wer nicht weiß, was die PTB mit Rückwirkungsfreiheit meint, kann dies im Schreiben der PTB, vom 03.08.1998, an den VDAI, den DAGV und BA e.V. nachlesen. "Rückwirkungsfreiheit bedeutet, daß über vorhandene Schnittstellen keine Einwirkungsmöglichkeiten von außen auf spielwichtige Teile bestehen dürfen." "Der Vollständigkeit halber wiederholen wir unseren Standpunkt, daß zu den spielwichtigen Teilen eines Spielgerätes sowohl Spielsystembausteine als auch Geldein- und -ausgabeteile gehören." Wie soll eine VDAI-Schnittstelle diese Kriterien erfüllen, wenn zeitgleich die beschriebenen Möglichkeiten bestehen? Gruß Meike

Autor	Beitrag
malexx 20.02.2010 11:53	Liebe Meike, bei allem Respekt, aber wenn Du etwas zitierst, dann zitiere es vollständig. Zitat ISA: "Auch Fehlerlisten und Updates können mit MAS 3tech übertragen und bearbeitet werden." Zitat Meike: "Updates können mit MAS 3 tech übertragen und bearbeitet werden" Zitate off Ich nutze das MAS 3 Tech seit 3 Wochen fast jeden Tag und konnte noch nicht feststellen, dass ich Updates bearbeiten kann... Also, Fehlerlisten kann ich bearbeiten und an den GGSG wieder senden - Updates aber nur übertragen... In diesem Sinne habe ich keine Einwirkungsmöglichkeiten von außen auf spielwichtige Teile, sondern nur auf die Fehlerliste und allgemeine Einstellungen wie Röhrenstände, Sperrgrenzen etc... Gruß

Autor	Beitrag
Meike 20.02.2010 16:22	Hallo malexx, ich habe nichts sinnverfremdent weggelassen, sondern bin hier lediglich auf die update-Funktion eingegangen. Daher verstehe ich deine "Rüge" nicht so ganz. Hattest Du denn schon mit Deinem MAS 3 tech eine Verbindung zum adp-Portal aufgebaut? Was kannst Du downloaden? Du hattest geschrieben: "...Fehlerlisten kann ich bearbeiten und an den GGSG wieder senden- Updates aber nur übertragen" Von wo nach wo überträgst du was für "updates"? Meinst Du Freischaltungen von bestimmten Spielpaketen? Wohin überträgst du bearbeitete Fehlerlisten in das Spielgerät? Wie bereits aus dem Brief der PTB zitiert, sind spielwichtige Teile u.a. Geldein- und Geldausgabeteile. Welche Einwirkungsmöglichkeiten meinst Du wenn Du schreibst "allgemeine Einstellungen wie Röhrenstände, Sperrgrenzen etc." Gruß Meike

Autor	Beitrag
malexx 20.02.2010 19:41	Hattest Du denn schon mit Deinem MAS 3 tech eine Verbindung zum adp-Portal aufgebaut? Ja, habe ich. Ist nichts anderes als http://portal.adp-gauselmann.de Was kannst Du downloaden? Updatedateien. Z.B.: New Star CC2... Das sind .xc Files die ich nicht einsehen kann... "...Fehlerlisten kann ich bearbeiten und an den GGSG wieder senden- Updates aber nur übertragen" Von wo nach wo überträgst du was für "updates"? Von MAS 3tech zum GGSG. Geräteupdates wie z.B. CC2 für New Star. Meinst Du Freischaltungen von bestimmten Spielpaketen? Innerhalb des erworbenen Spielpakets steht es Dir frei, ob Du 10 Spiele oder 30 freischaltest. Das habe ich mit dem MAS 3tech allerdings noch nicht probiert... Wohin überträgst du bearbeitete Fehlerlisten in das Spielgerät? Nein. Ich lese die Fehlerliste aus und Lösche diese im GGSG. Wie bereits aus dem Brief der PTB zitiert, sind spielwichtige Teile u.a. Geldein- und Geldausgabeteile. Welche Einwirkungsmöglichkeiten meinst Du wenn Du schreibst: "allgemeine Einstellungen wie Röhrenstände, Sperrgrenzen etc." Ich kann z.B. einstellen, dass die Röhren nur zur Hälfte gefüllt werden sollen und darüber hinaus in die Kasse. Sinnvolle Einstellung an Einbruchgefährdeten Plätzen... Ich kann damit Münzen und Scheine freigeben und sperren... Oder, wieviel ein Wirt maximal selbst auffüllen darf... Das sind aber keine Spielwichtige Sachen... Was mich stört, dass hier viel vermutetet wird, aber wenig tatsächlich belegt. Du, Meike, vermutest, dass mit dem MAS 3tech der Eingriff in Spielrelevante Bereiche möglich ist und schreibst es einfach dahin. Zitat on: "Rückwirkungsfreiheit bedeutet, daß über vorhandene Schnittstellen keine Einwirkungsmöglichkeiten von außen auf spielwichtige Teile bestehen dürfen." "Der Vollständigkeit halber wiederholen wir unseren Standpunkt, daß zu den spielwichtigen Teilen eines Spielgerätes sowohl Spielsystembausteine als auch Geldein- und -ausgabeteile gehören." Wie soll eine VDAI-Schnittstelle diese Kriterien erfüllen, wenn zeitgleich die beschriebenen Möglichkeiten bestehen? Zitat off. Jemand, der mit dem Thema wenig zu tun hat,(mitlesender Spieler z.B.) greift es auf, glaubt auch daran und trägt die Info weiter. Dieser Spieler sieht mich in der Halle mit dem MAS 3tech arbeiten, und die Diskussion ist perfekt!

Autor	Beitrag
	Soviel von mir...

Autor	Beitrag
Meike 21.02.2010 05:46	Hallo malexx, ich hatte nichts vermutet, sondern ich hatte die Produktbeschreibung des Herstellers. Deine Beschreibung, z.B. "Geräteupdates wie CC2 für New Star." ist der Beleg dafür, dass auf "spielwichtige Teile" eingewirkt wird. - Die Definition dazu kam von der PTB. Die hatte ich in ganzen Sätzen zitiert. Weißt Du was ein sogenanntes "update" technisch ist? Was ist denn CC2?- Handelt es sich hier nicht um Spielsoftware? Ich befürchte, dass Du als Aufsteller und Nutzer überhaupt nicht verstehst, was du tatsächlich in der rechtlichen Betrachtung machst, - bzw. wie die Möglichkeiten Deines "Auslesegerätes" rechtlich bewertet werden können. Ist es nicht besser, wir diskutieren hier im Vorfeld, als mal wieder hinterher, mit viel Aufwand für alle. Zu allen kritischen Punkten der letzten Jahre, die viel Aufwand in Eurer Branche brachten, gab es hier Themenkomplexe und es wurde frühzeitig darauf hingewiesen. Leider zeigten sich einige als beratungsresistent, - aus welchem Grund auch immer-, und es dauerte dann einige Monate bis plötzlich die nächste "Manipulationswelle" kam und dann kam plötzlich Thermik auf. Die letzte "Thermik" ist noch nicht verflogen, da kommt in direkter zeitlicher Nähe ein Produkt für alle auf den Markt, welches es ermöglicht über die Schnittstelle, aus der die Buchhaltungsdaten ausgelesen werden können, via Netz Einstellungen an der Spielsoftware vorzunehmen. Welche Einstellungsmöglichkeiten du als Aufsteller hast, hattest Du beschrieben. Prävention heißt aber, auch einen, zwei und drei Schritte weiter zu denken. Gruß Meike P.S.: Schaut mal in eine Bauartzulassung, die bei der PTB eingestellt ist, dort seht ihr z.B. bei Nr. 2267 unter 3. in der Zulassung "Software Spielsteuerung: Identifikator:ADP 1067, Version CC1, vom 07.Mai 2009" darunter stehen die spezifische "Checksumme Spielsteuerung" und "Checksumme Geldspeichergerät" dann heißt es am 23.08.2009 nach "Fehlerbeseitigung"

Autor	Beitrag
	"Version CC 2" ---- und die Checksummen sehen entsprechend anders aus am 17.02.2010 heißt es dann wegen der "Manipulationsfestigkeit" "Version CC 3"---- und die Checksummen sehen wieder anders aus und es steht der Satz "Alle vor dem 17.02.2010 zugelassenen Programmversionen verlieren zum 31.03.2010 ihre Gültigkeit." Und wer kann mir jetzt erklären, warum "updates" auf ein CC2 nicht auf "spielwichtige Teile" einwirkt?
dieter116 21.02.2010 07:50	Also ist mit dem MAS 3 nichts anderes möglich, als es schon vorher mit Powertool, Testgerät etc. möglich war und ist. Lediglich wurden Funktionen dieser Geräte in einem handlichen Gerät zusammengefasst. Ein Update von einer älteren auf eine neue, zugelassene Version oder Ab-/Zuschaltung einzelner Speile sehe ich nicht als eine verbotene Einwirkungsmöglichkeit. Was kann der MAS 3 denn mehr, was mit den anderen Geräten nicht möglich war ? Was hat Rosebud denn nun wirklich herausgefunden ? Eine verbotene Einwirkungsmöglichkeit wäre z.B. ein direkter Eingriff in den Spielablauf., idt dies mit dem Gerät möglich ?
Walter B 21.02.2010 08:40	Skepsis ist immer angebracht, das hat uns die Vergangenheit gezeigt! Der Hersteller kann natürlich jetzt nicht auf dem technischen Stand von 1980 stehenbleiben, nur um sich nicht in den Verdacht zu bringen, irgendwelche Hintertüren einzubauen! Meine Bedenken sind allerdings ganz anderer Art. Hoffentlich stehen demnächst nicht die Manipulateure mit ihren _selbstgestrickten_ oder veränderten Bluetoothgeräten vor den GSG und nehmen Einstellungen der besonderen Art vor. Nachschlüssel oder Bohrmaschinen braucht man ja jetzt nicht mehr, man ist ja als Verbrecher immer auf dem Stand der Technik.....

Autor	Beitrag
jasper 21.02.2010 10:15	quote----- Original von dieter116 Lediglich wurden Funktionen dieser Geräte in einem handlichen Gerät zusammengefasst. ----- Hallo dieter, und was macht Dich da so sicher, dass das auch so ist und uns Aufstellern auch tatsächlich alle "Türen" gezeigt wurden? Genau wie die sog. "VDAl- Datenschnittstelle", ist auch dieses "Servicegerät" kein Bestandteil der PTB-Bauartzulassung! :wand:
Meike 21.02.2010 11:28	Dieter, hattest Du Dir mal Gedanken dazu gemacht, warum z.Zt. bei allen adp-Automaten die Datenbanken getauscht werden müssen / sollten (wie auch immer man es rechtlich bewertet). Und warum diese "updates" nicht wie gewohnt von statten gehen? Was bedeutet denn ein "update" auf eine neue Spielsoftware technisch?-Deine Antwort hat mich nun etwas verwundert. Hallo Walter, Deine Bedenken betr. des bluetooth teile ich absolut, wobei Du hier nicht nur an Dritte denken solltest, die ohne Türöffnung dann vielleicht Deine Kasse leeren könnten, sondern vielleicht auch beeinflussen oder einfach nur ausspähen könnten. Mir persönlich ist jedenfalls keine Buchhaltung bekannt, welche dem §146 AO i.V.m. der GOSB entspricht und mittels bluetooth einen vereinfachten Zugang zulässt. Wenn jmd. so etwas kennt, bitte einstellen. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Carlo 21.02.2010 11:31	quote----- Original von Meike Gruß an alle, In der "Fallstudie zur Kontrolle des gesetzlichen Rahmens der Spielverordnung", die das Frauenhofer IFF in 2008 erstellte, basieren alle Ergebnisse auf dem "VDAI-Protokoll über eine rückwirkungsfreie Datenschnittstelle". - siehe S.4 - Nun stellt sich heraus, dass diese Schnittstelle gar nicht rückwirkungsfrei ist, so dass man sich nach der Aussagefähigkeit u.a. dieser Fallstudie fragen muss. Wie soll eine VDAI-Schnittstelle diese Kriterien erfüllen, wenn zeitgleich die beschriebenen Möglichkeiten bestehen? Gruß Meike ----- Wie soll eine VDAI-Schnittstelle diese Kriterien erfüllen, wenn zeitgleich die beschriebenen Möglichkeiten bestehen? Bitte beachtet und zwar dringend: Die VDAI-Schnittstelle wurde von Großautomatenaufsteller für Großautomatenaufsteller geschaffen! Hier haben sich einige Großautomatenaufsteller die selbst Glücksspielgeräte produzieren und dann in ihren eigenen bundesweit verteilten Großspielhallen betreiben, eine eigene Datenschnittstelle geschaffen. Diese Datenschnittstelle wurde nach deren "Verein" bezeichnet und heißt deswegen "VDAI-Schnittstelle"! Wo gibt es denn so etwas, dass hier unwidersprochen solch ein Vorgehen von einigen wenigen Automatenaufstellern unüberprüft hingenommen wird? Der Winter ist vorbei, wacht auf Leute oder seid ihr schon alle ins Wachkoma gefallen?

Autor	Beitrag
Walter B 21.02.2010 12:31	quote----- Original von Meike Deine Bedenken betr. des bluetooth teile ich absolut, wobei Du hier nicht nur an Dritte denken solltest, die ohne Türöffnung dann vielleicht Deine Kasse leeren könnten, sondern vielleicht auch beeinflussen oder einfach nur ausspähen könnten. ----- Das hatte ich in meine Bedenken eigentlich eingeschlossen.;) Dann will ich mal etwas deutlicher werden, wer garantiert, dass nicht eines Tages der große Unbekannte mit dem "Generalbluetooth" von außen Veränderungen an den Geräten vornimmt, deren Auswirkungen den Aufstellern 1. nicht "gut gefallen" - und 2.mit dem "Normalbluetooth" oder dem herkömmlichen Testgerät überhaupt nicht nachvollziehbar sind? In Konkurrenzlagen könnte ich mir das lebhaft vorstellen..... Die Vorstellung ist vielleicht etwas abgedreht, aber was ist in der Branche noch normal?
dieter116 21.02.2010 16:52	Wo haben denn die GSG Bluetooth ????

Autor	Beitrag
malexx 21.02.2010 17:17	@Meike: mir persönlich ist das Einspielen der Software per MAS, Power Tool, o.ä. lieber, als die ganze Datenbank zum Hersteller zu schicken. ich verstehe aber nicht ganz, wenn die PTB sagt, dass CC6 am Funnyland zum Datum X die Zulassung verliert und eine neue Software eingespielt werden muss, wer diesen Vorgang letztendlich ausführen darf? Der Hersteller? Weiss Du, warum CC6 gegen CC8 ersetzt wurde? Meike schrieb: Deine Bedenken betr. des bluetooth teile ich absolut, wobei Du hier nicht nur an Dritte denken solltest, die ohne Türöffnung dann vielleicht Deine Kasse leeren könnten, sondern vielleicht auch beeinflussen oder einfach nur ausspähen könnten. WalterB schrieb: Das hatte ich in meine Bedenken eigentlich eingeschlossen. Dann will ich mal etwas deutlicher werden, wer garantiert, dass nicht eines Tages der große Unbekannte mit dem "Generalbluetooth" von außen Veränderungen an den Geräten vornimmt, deren Auswirkungen den Aufstellern 1. nicht "gut gefallen" und 2.mit dem "Normalbluetooth" oder dem herkömmlichen Testgerät überhaupt nicht nachvollziehbar sind? Meike und WalterB, hört auf den Teufel an die Wand zu malen! Um auf das Gerät von Außen einwirken zu können, muss die Elektronik in der Lage sein auch etwas zu empfangen. Diese Elektronik ist im GGSG definitiv nicht verbaut! Bluetooth ist im MAS 3tech verbaut, damit ich von MAS zum Drucker Kabellos übertragen kann. Nicht mehr und nicht weniger! "Generalbluetooth" :applaus: Sorry Walter, nichts für ungut...
Walter B 21.02.2010 17:51	quote----- Original von malexx Bluetooth ist im MAS 3tech verbaut, damit ich von MAS zum Drucker Kabellos übertragen kann. Nicht mehr und nicht weniger! "Generalbluetooth" :applaus: Sorry Walter, nichts für ungut... ----- Halöle malexx, also keine Bluetoothverbindung vom MAS 3tech zum GSG, sondern nur mit Kabel über die VDAI Schnittstelle! Muss einem ja auch gesagt werden.....;) Dann gibt es natürlich auch keinen Generalblauzahn.... :biggrin:

Autor	Beitrag
gmg 21.02.2010 18:00	Man sollte schon wissen, welches Gerät man bespricht... MAS 3tech Grüße
KARO 21.02.2010 18:24	Hallo , was für eine Aufregung uber MAS3tech , wenn ich das richtig behalten habe , was mir ein Verkäufer gesagt hat , dann soll der ganzr vorteil so sein das man mit einem MAS3tech gleich per Bluetoothhandy die aufgenommenen auslesedaten nach Hause zum PC-drucker übertragen kann . Mir reicht aber mein jetziges Lesegerät , mit dem ich sofort ausdrucke vollkommen aus . Im Moment jedenfalls noch rausgeschmissenes Geld . KARO
malexx 21.02.2010 21:44	@ Walter B: Ja. Nur über VDAI. @ KARO: Der Vorteil von MAS 3tech liegt darin, dass es komplett das PowerTool esetzt. Wenn Du 30 verschiedene Geräte z.B. updaten musst, ist es schon sehr mühselig jedes Mal das Notebook ein- und auspacken, hoch- und runterfahren u.s.w. Mit dem MAS 3tech ist meine Werkzeugtasche auf eine Werkzeugmappe geschrumpft und die Arbeitszeit am Gerät von 40min auf ca. 25min. Wenn alles glatt läuft. :biggrin: Gruß

Autor	Beitrag
Meike 22.02.2010 05:12	Hallo gmg, Gruß an alle, richtig man sollte wissen, welches Gerät man bespricht und da muss man dann manchmal in Erklärungen schauen und noch einige Querverbindungen bedenken "MAS sucht Bluetooth Geräte und listet diese auf." "Bei mehreren Bluetooth-Geräten den Drucker aus der Liste wählen." und dann bitte auch im Kontext, was bis jetzt möglich war, http://www.gewete.com/pdf/Technikerworkshop%2011%2005%20Internet.pdf und nicht das jmd. Einseitigkeit der Hersteller annimmt, kann man auch hier nachlesen, wo bereits serienmäßig "Integrierte GSM-Antenne für den Einbau der Löwen Fernauslese RM1" erläutert wird http://www.loewen.de/fileadmin/data_archive/TLZ/03_Teile_Geldmanagement2009.p df Dann sollte man sich nochmal die Möglichkeiten der "Einlesefunktion" und was eingelesen werden darf / kann , anschauen. Hallo malexx, woher weißt Du, dass "Diese Elektronik ist im GGSG definitiv nicht verbaut." ? Gehst Du zu 100% davon aus, dass die Geldspielgeräte z.B. keine "Empfangsmöglichkeit" haben "Zahle 100,-€ aus" ? Weißt du warum z.Zt. der Datenbanktausch "empfohlen" wird? Zu Deinen Fragen betr. der aktuellen Aktion wurden hier im Forum die betreffenden Schreiben des Herstellers und des BMWI eingestellt. Wie ein Aufsteller rechtlich verpflichtet werden soll, ist mir persönlich aber bis jetzt nicht verständlich und ging aus den Schreiben auch nicht hervor. Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 22.02.2010 06:21	Das Bluetooth Modul im GSG soll erstmal einer zeigen. Und mit Geräteauflisten sind keine GSG gemeint, sondern alle mit BT ausgestatteten Geräte wie z.B. Handys oder eben Drucker. Erstmal mit der Technik selbst beschäftigen, bevor man darüber spricht. Und warum die Datenbanken getauscht werden müssen, hatte ich bereits erklärt. Aber hier nochmal : Die Erklärung : Ein Aufspielen mit Powertool ist deswegen nicht möglich, da das Aufspielen von Manipulationssoftware unterbunden werden soll . Dadurch ist auch ein Update durch Powertool etc nicht mehr möglich. Somit muss die Datenbank getauscht werden.
gmg 22.02.2010 07:13	Deinen Ausführungen ist wenig hinzuzufügen, Dieter. Vllt. noch: Löwen bietet seit 1 1/2 Jahren ein ähnliches Werkzeug an. Das wurde nicht so besprochen. Jetzt zieht ADP nach und es entsteht ein solcher Beitrag.... :kopfkratz: Grüße PS. Meike. Beide Verlinkungen funktionieren nicht.
jasper 22.02.2010 07:38	quote----- Original von gmg Deinen Ausführungen ist wenig hinzuzufügen, Dieter. Vllt. noch: Löwen bietet seit 1 1/2 Jahren ein ähnliches Werkzeug an. Das wurde nicht so besprochen. Jetzt zieht ADP nach und es entsteht ein solcher Beitrag.... :kopfkratz: Grüße PS. Meike. Beide Verlinkungen funktionieren nicht. ----- Dann wird es Zeit, dass beide Systeme genauer durchleuchtet werden. Hier wird regelmäßig so getan, also ob allgemein bekannt ist, was alles mit solchen kabellosen Übertragungsmöglichkeiten machbar ist und diese Möglichkeiten allesamt in den Handbüchern nachzulesen sei. Dabei wird leider vergessen, dass die Erfinder dieser Systeme unsere unmittelbaren Mitbewerber sind und weder das System noch deren Schnittstelle von Unabhängigen überprüft wird bzw. überprüft werden kann! Oder täusche ich mich da?

Autor	Beitrag
Rosewood 22.02.2010 07:52	Wahrscheinlich kann dieses Wunderding auch das iranische Atomprogramm beeinflussen. Ob man so ein Gerät auch als Branchenfremder bekommt. Dann könnte ich überall rumlaufen und mir Geld auszahlen lassen, per bluetooth, wie Meike schreibt, ich würde aber immer angeben, zahle 500 € aus! Wie ist das wohl in der Praxis? Geben diese Auszahlungsbefehle die Mitarbeiter in den einzelnen Filialen oder werden die zentral gesteuert? Kann man nur hoffen, das von den tausenden Angestellten in den Spielstätten alle immer schweigen werden, ebenso in den Zentralen. Wie realistisch das wohl ist?
jasper 22.02.2010 08:59	quote----- Original von Rosewood Wie ist das wohl in der Praxis? Geben diese Auszahlungsbefehle die Mitarbeiter in den einzelnen Filialen oder werden die zentral gesteuert? Kann man nur hoffen, das von den tausenden Angestellten in den Spielstätten alle immer schweigen werden, ebenso in den Zentralen. Wie realistisch das wohl ist? ----- Sind Deine Frage ernst gemeint? Denn sie wissen nicht was sie - genau - tun! Und ab einer bestimmten Anzahl von Mitarbeitern gibt es scheinbar Freibriefe. Wieviele Städte kennst Du, wo solche Betreiber der Stadtkasse zur Vergnügungssteuerabrechnung keine Geräteausdruckstreifen vorlegen müssen, weil sie keine haben?

Autor	Beitrag
Meike 23.02.2010 05:39	Hallo Dieter, das ist schön, dass Du nur so gradlinienig denken kannst, aber die Funktion, die hier in dieser Art neu ist, bzw. in dieser Art erstmalig so offen kommuniziert wird, ist die Einlesefunktion. Wenn Du meinst, dass ich mich erstmal mit Technik beschäftigen soll, bevor ich darüber hier sprechen darf, meinst, Du dann back to basic http://www.vb-seminar.de/vb_2.htm Leider benutzen hier einige immer das Wort "update" ohne sich damit auseinander zu setzen, was dies bedeutet. Was gelangt denn hier über eine Buchhaltungsschnittstelle ins Spielgerät. Dieter Du schreibst als Erklärung eines Datenbanktauschs "da das Aufspielen von Manipulationsoftware unterbunden werden soll" Meinst Du, dass mit "die Software wurde geknackt" gemeint war, dass Dritte die Quellcodes kennen und nun im Spielgerät Neu-/ oder Umprogrammierungen vorgenommen hatten? Wenn Du Dich so sehr mit der Technik beschäftigt hast, dann erkläre es bitte und vor allem, wie es dann nach dem Datenbanktausch mit "updates" aussieht. Braucht man die speziellen Funktionen über den Kartenmanager dann nicht mehr? - bzw. geht es dann gar nicht mehr? Lieber Rosewood, seit wann werden Branchenfremde ins Brauhaus Lemke eingeladen oder könne mal eben nachfragen wie Asservate in einem Strafverfahren ausgewertet wurden? - Wenn Du wieder nicht weißt, wann Du was hier im Forum geschrieben hattest, helf ich Dir gerne weiter. Gruß an alle, anbei die links, die nicht funktionierten http://www.gewete.com/pdf/Technikworkshop%2011%202005%20Internet.pdf http://www.loewen.de/fileadmin/data_archive/TLZ/03_Teil_Geldmanagement2009.pdf

Autor	Beitrag
	Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 23.02.2010 06:46	Jasper: Bei dem Löwen System handelt es sich um einen Pocket-PC zum Auslesen der Buchaltungsdaten etc. , dafür, dass keine Kabelage mehr benötigt wird, gibt es einen BT-seriell Adapter. Also ein kleines Teil, dass auf die serielle (VDAI) Schnittstelle aufgesteckt wird und das Kabel ersetzt, nichts weiter. Gibt es überall zu kaufen, einfach mal googlen. Meike schrieb : ----- Dieter Du schreibst als Erklärung eines Datenbanktauschs "da das Aufspielen von Manipualtionssoftware unterbunden werden soll" Meinst Du, dass mit "die Software wurde geknackt" gemeint war, dass Dritte die Quellcodes kennen und nun im Spielgerät Neu-/ oder Umprogrammierungen vorgenommen hatten? Wenn Du Dich so sehr mit der Technik beschäftigt hast, dann erkläre es bitte und vor allem, wie es dann nach dem Datenbanktausch mit "updates" aussieht. Braucht man die speziellen Funktionen über den Kartenmanager dann nicht mehr? - bzw. geht es dann gar nicht mehr? ----- Kannst du dich nicht mehr an das Youtube Filmchen und die Demosoftware zum Punkteaufbuchen erinnern ? Natürlich wurde 'Manipilationssoftware' aufgespielt. Der gleiche Vorgang wie bei den Novos, was hier zu build75 und der Versiegelungaaktion führte, die ja mehr oder weniger missglückte. adp ist der einzige Hersteller , der seine Software jahrelang sicher schützte und somit gegen unbefugtes Auslesen und Verändern gesichert hatte. Die älteren Datenbankmodule können seit etwa 2 Jahren von 'Hackern' geöffnet werden ohne die Daten zu verlieren. Somit konnten wohl einige die Software auslesen, die im XC-file ja verschlüsselt ist. Bei den neueren Modulen urde das Platinenlayout geändert. Ob ein Öffnen hier noch möglich ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Wodurch das Aufspielen neuer Software nun verhindert wird (Hardware oder Softwareänderungen) , ist bestimmt Betriebsgeheimniss von adp. Und das soll es ja wohl auch bleiben. Ob und wann der Betreiber selbst wieder neue Software (Spielprogramm) aufspielen kann, ist mich nicht bekannt. Bei anderen Herstellern ist oder war die Software auf ungeschützten Datenträgern (Eprom, CF etc.) und somit leicht austauschbar. Die abrufbare Anzeige der Softwareversion von aussen bietet keine sichere Erkennung. Eine andere ,unerlaubte Software ist somit höchstens bei einer §7 Prüfung festzustellen, also Auslesen und Vergleichen der Software. Oder eben bei den Durchsuchungen, die ja an einigen Orten stattgefunden haben.

Autor	Beitrag
Rosewood 23.02.2010 08:02	quote----- Lieber Rosewood, seit wann werden Branchenfremde ins Brauhaus Lemke eingeladen oder könne mal eben nachfragen wie Asservate in einem Strafverfahren ausgewertet wurden? - Wenn Du wieder nicht weißt, wann Du was hier im Forum geschrieben hattest, helf ich Dir gerne weiter. ----- @Meike: Das wäre sehr freundlich von dir!
Walter B 23.02.2010 18:40	Man braucht doch nur die Beiträge von Rosewood zu lesen, dann bemerkt doch auch ein Laie, dass dieser User hier nur und nichts anderes als Polemik verbreitet. Soll heißen, er reagiert hier nur noch auf Beiträge, zum Agieren fehlen ihm jegliche Argumente !
Meike 07.03.2010 06:15	Hallo dieter, das ist nett, dass Du hier darauf hinweist, dass die "die abrufbare Softwareversion von außen bietet keine sichere Erkennung" und du hattest auch darauf hingewiesen, beim "youtube-Filmchen", dass auch dort der Prüfer keine irregulären Prüfergebnisse erhalten hätte, so dass Deine Theorie "Natürlich wurde Manipulationssoftware aufgespielt" nicht schlüssig ist. Denn eins sollten wir auch CRC32 nicht absprechen, - das hat bis jetzt jedenfalls keiner-, dass von außen eingeführte Veränderungen, von dieser "erkannt" werden. Jeder, der sich im Übrigen mal mit der Schnittstelle für die Buchhaltung auseinander setzen möchte, sollte diese wirklich interessante Seite sich anschauen: http://baersch-online.de/pcadapter.htm Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 08.03.2010 05:58	Hallo Meike, Das ist keine Theorie sondern Tatsache. Falls die PTB dir Aukunft gibt, kann sie es dir bestätigen. Sowohl für adp als auch für Novo.. deswegen die Verfristungen. Eine Checksummenprüfung (egal ob CRC oder MD5) kann natürlich nur Veränderungen feststellen, wenn diese in dem zu prüfenden Bereich liegen. Schon vor Jahren geb es bei Bergmann einen Regulator und entsprach nicht der damaligen SpVo. Dies steht, soweit ich mich erinnern kann, auch hier irgendwo im Forum. Dies lief im RAM ab und konnte im Eprom nur bei einer genauen Analyse (Reengeneering) festgestellt werden. Das hat damals, meines wissens, adp festgestellt und publik gemacht. Solange die Software nicht im Quelltext auf solche Möglichkeiten untersucht wird, gibt es keine Sicherheit. Allerdings ist eine solche Untersuchung sehr zeitaufwendig und teuer. Deswegen : Vorschläge an den Gestzgeber zur Erweiterung/Änderung der SpVO / Techn. Richtl. Zur Baersch Auslesesoftware : Diese gibt es seit mehr als 10 Jahren und macht nichts weiter als die Software bzw. Drucker der Hersteller. Was ist an dieser Seite für dich so wichtig.
RudiCartell 08.03.2010 10:04	Die Checksummen (egal welche) haben den Nachteil, dass die Identitätsfeststellung auf eine Summenzahl eines zuvor (vom Hersteller) isolierten Komponentencocktail begrenzt werden. Es wird niemals ALLES durch diesen Rechenalgorithmus erfasst und die Manipulationen können diese (bekannten) Lücken nutzen. Theoretisch hat die CRC32 natürlich noch eine systematische Schwäche, das es tatsächlich mehrere Kombinationen unterschiedlicher Dateninhalte gibt, die die selbe Prüfsummenzahl ergeben können. Außerdem weiß auch keiner - außer der Hersteller - was im überprüften Anteil des Binärcodes (oder eines beliebigen Zahlengrab) wirklich an Funktionen ausgeführt wird, weil dies nur im Rahmen eines Funktionstest ausprobiert wird und unklar bleibt, ob dass woran der Funktionstest durchgeführt wird, auch der Softwarebestandteil ist über den die Checksumme gebildet wird bzw. überhaupt was mit der Hinterlegung des Musters bei der PTB zu tun hat. Deshalb auch das volle Vertrauen der PTB gegenüber den Herstellern, weil die umfängliche Prüfung der Software und des Entwicklungsprozesses, mehr und anderes Personal und mehr Geld erfordern würde. Dies ist aber alles bereits in der Vorschlagsliste (Dieter-Link) eingearbeitet. Mir scheint nur immer wieder vergessen zu werden, mit welcher Scheinsicherheit viele sich fortwährend erneut einlullen lassen. Gruß vom Rudi PS: Gibt es bei den Aufstellern Erkenntnisse bei den BA 23xx (TR4.1) Gauselmännern, dass SALDO 2 manchmal in die Wüste zeigt und wenn bemerkt, woher das kommen könnte?

Autor	Beitrag
Meike 09.03.2010 05:43	Hallo Dieter, hallo Rudi, ich neige ja manchmal zum Widerspruch und daher ein klares "Ja aber". Glaubt hier wirklich jemand, dass eine Person etwas neu programmiert hat in den zugelassenen Automaten, damit es plötzlich die bekannten Funktionen gibt? Daher meine Hinweise auf vb und die Schnittstelle als solches. Überlegt es euch rein praktisch was eine Person x machen müsste, um etwas ganz Neues zu programmieren. Was für andere Programmteile bei einer Neuprogrammierung mit angesprochen werden müssen, um das bekannte Ergebnis hervor zu rufen. Was ist, wenn die die CRC32 alle auf dem Automaten vorhandenen (egal ob freigeschaltet oder nicht) Spiele "erfasst" ,- würde Eure Theorie dann nicht bedeuten, dass die Punktbuchhaltung mit Einsatz und Gewinn gar nicht in den "Spielmodulen" vorhanden sei, sondern separat? Dieter, betr. deines Hinweises auf das damalige Schreiben zur Firma Bergmann hieß es: "Die Firma Bergmann hat in ihrem Gerät Crown Fighter nach Auffassung des VDAI und gemäß eines vorliegenden Gutachtens die Programme manipuliert...." Dort ging es um die "Selbstregulierung" der AQ. Weiter hieß es "Das zweigleisige Ziel des VDAI ist es, evtl. ähnliche Programmstrukturen für alle Antragsteller zugelassen zu bekommen." Gruß Meike

Autor	Beitrag
RudiCartell 09.03.2010 07:23	quote----- Original von Meike Hallo Dieter, hallo Rudi, Was ist, wenn die die CRC32 alle auf dem Automaten vorhandenen (egal ob freigeschaltet oder nicht) Spiele "erfasst" ,- würde Eure Theorie dann nicht bedeuten, dass die Punktbuchhaltung mit Einsatz und Gewinn gar nicht in den "Spielmodulen" vorhanden sei, sondern separat? Gruß Meike ----- Das ist doch wohl in jedem Falle so, dass die Punktebuchhaltung außerhalb der Spielmodule liegt, weil dies ja Variablen sind, die keinesfalls in die Checksumme einfließen können. Im besten Fall sind nur die ausführbaren, unveränderlichen Funktionen und Methoden (Softwareabläufe) von einer Checksumme erfasst. Auch die Merker oder Schalter mit denen Spielpakete freigeschaltet werden sind NICHT Bestandteil der Checksumme. Zur lokalen Anzeige auf den Displays des Gerätes mögen sich die Experten (um Rechenzeit zu sparen) die verschiedenen Checksummen einmal fest abgelegt vormerken, aber die Überprüfung liest meist irgendeinen "Datenbeutel" von mehreren 100xKB bis 100xMB aus der Schnittstelle, den Datenträgern (CF, USB) und rechnen (hoffentlich) aus diesen Datenbereichen die Checksumme unabhängig auf dem mitgeführten Notebook unabhängig aus und vergleichen dann (ich weiß, dass auch dies oft nur ein frommer Wunsch ist). Aber des Pudels Kern ist immer, was dieser durch den Hersteller bestimmte Datenbereich tatsächlich an unveränderlichen Bits der speziellen Version der Software enthält: Entweder etwas was tatsächlich der Spielsteuerungssoftware entspricht oder eine beliebige Bitfolge, die im Ergebnis die erforderliche Checksummen-Zahl erzeugen kann. Das weiß nur der Hersteller (eventuell die Manipulateure) und sonst niemand. Im Kern sind die Funktionen, die man bei einem manipulierten Ablauf benötigen würde bereits in der Software enthalten, weil die zum korrekten Ablauf auch benötigt werden. Eine Prüfungsfrage wäre ja nur, ob durch extern gesteuerte Maßnahmen die vorhandene unveränderte Spielsoftware bereits Alternativpfade vorprogrammiert hat, die wahlweise den Mode "nach SpielV" oder "nach Manni" vorbereitet haben. Hätte man die Quellsoftware zur Verfügung, dann gibt es Werkzeuge die ALLE Querverbindungen ausweisen und dann muss man halt mit Fachverstand in diese Ablaufwege hineinschauen und bewerten, ob das zum gesetzlichen Ablauf gebraucht wird. Wer nicht sucht, findet auch nichts und kann weiter vertrauen. Gruß vom Rudi .

Autor	Beitrag
Meike 10.03.2010 05:16	Hallo Rudi, wäre das nicht der Hammer, wenn es so wäre, da der Spiel- und Gewinnplan doch in Punkten erfolgt? Gruß Meike
RudiCartell 10.03.2010 20:40	quote----- Original von Meike Hallo Rudi, wäre das nicht der Hammer, wenn es so wäre, da der Spiel- und Gewinnplan doch in Punkten erfolgt? Gruß Meike ----- ich weiß nicht was du meinst; auch beschleicht mich das Gefühl, als wenn wir über zwei verschiedene Dinge reden. Punkte oder Geldbeträge sind über die Zeit veränderbare Wertigkeiten. Mal im "Pseudospiel" mal in der "Enterainmentkomponente", aber sie verändern sich und können deshalb bei dieser Methode niemals in eine festliegende, vorbestimmte Checksumme eingehen. Eventuell verdeutlichst du nochmals, was du wirklich sagen willst. Gruß vom Rudi .

Autor	Beitrag
Meike 11.03.2010 05:50	Hallo Rudi, wie wir alle bei youtube sehen konnten, wurden manuell Punkte hochgebucht und dann in den Bargeldspeicher zur Auszahlung transferiert. Eure Theorie (vor allem Dieters) , so wie ich sie hier verstanden habe, heit, Einspielen einer neuen Software, die das ermglicht. Gleichzeitig hatte sich die Checksumme der Software nicht verndert, so Eure Ausfhrung. Da der Punktspeicher zwar Variablen zulsst (logisch), aber nur ein Zahlenbild erzeugt, wenn er entsprechende "Impulse", die eigentlich aus einem Spielgeschehen heraus erzeugt werden, erhlt, hakt eure Theorie, oder? Denn eine Punktbuchhaltung ist keine Variable, mwie zufllig erzeugte Zahlen, sondern entsteht immer in direkter Abhngigkeit des tatschlichen Spielgeschehens und dies wiederum in Abhngigkeit zum Spiel- und Gewinnplan. Und wenn wir nun noch Dieters Hinweis auf die Bergmannsche AQ-Variable hinzunehmen, msste es bedeuten, dass auch knstlich erzeugte Gewinne nachfolgende Gewinneinlufe reduziert, bzw. stoppt. So knnte man nicht nur buchhalterisch "tricksen", sondern selbst, wenn die "Einbuchungen" nicht zur Ausschttung kommen fr tatschliche Spieler, die folgen, die Gewinneinlufe reduzieren, oder habe ich da einen Denkfehler? Und dann back to topic, wenn ich aus einer Buchhaltungsschnittstelle (um sie mal so zu benennen) einen Datenhighway mit Begegnungsverkehr via Vernetzung machen kann, wie will man dann diese Mglichkeiten, auch nach dem Datenbanktausch, fr alle unmglich machen? Gru Meike
Meike 12.03.2010 05:59	- war es noch unverstndlich?
dieter116 13.03.2010 06:07	Meike , so wie du das darstellst ist es einfach falsch. Wie Computerprogramme funktionieren, ist der anscheinend nicht bekannt. Diese Punktevariable ist einmal abhngig vom Spielverlauf, kann aber durch andere Vorgnge im Programm oder andere Programme auch verndert werden. Das hat auch nicht zwingend etwas mit der AQ zu tun, also weitere Gewinnerwartungen beeinflussen. Und es ist keine Theorie , sondern Tatsache, das hatte ich schon einmal geschrieben.

Autor	Beitrag
Meike 13.03.2010 07:03	Hallo dieter, wenn Du die Software programmiert hast, hast Du uns allen viel Voraus und dann hoffe ich natürlich, dass du uns einige logisch nachvollziehbare Antworten geben kannst. Mit deinem Wissensstand kann ich natürlich nicht mithalten. Und meine basics rund um die Hex-Funktionen und im Turbo Pascal sind schon etwas veraltet. Aber auch vor über 20 Jahren, als ich noch regelmäßig Programme schreiben musste, galt der Grundsatz, dass die Kiste nur das tut, was ich ihr vorher geschrieben habe. Und wenn ich eine Punktgewinnanzeige so programmiere, dass sie nicht in den wie oben beschriebenen Abhängigkeiten arbeitet, dann ist das seltsam. Vielleicht kannst Du Deine Ausführungen nochmal erläutern. Gruß Meike
Walter B 13.03.2010 08:18	quote----- Original von Meike Aber auch vor über 20 Jahren, als ich noch regelmäßig Programme schreiben musste, Meike ----- :moin: Wie jetzt, hast Du schon mit 5 Jahren Programme geschrieben.....? oder ist das Avatar echt? :weisnicht: :biggrin: :wink:
Meike 14.03.2010 05:59	Hallo Walter, natürlich habe ich meinen Avatar passend und mit der nötigen Weitsicht ausgesucht. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Meike 17.03.2010 04:57	Hallo Dieter, es wäre nett, wenn Du uns mit der Punktgewinnanzeige auf die Sprünge hilfst. Da Du hier geschrieben hast, dass "....., kann aber durch andere Vorgänge im Programm oder andere Programme auch verändert werden." Könntest Du Beispiele nennen, welche anderen Programme, die vom Hersteller aufgespielt wurden und von der PTB zugelassen wurden, die Punktgewinnanzeige variieren lässt, ohne dass es zuvor zu einem Spielablauf gekommen ist? Gruß an alle, welche Möglichkeiten wurden dem Aufsteller bei Verkauf dazu mitgeteilt? Gibt es vielleicht ein Problem bei dem zugelassenen "Probemodus", bei dem mit spezieller Karte dem Gast Punkte zum kostenlosen Spiel aufgebucht werden können? Gruß Meike Gruß an alle 3 tech - Benutzer, konntet ihr bereits Programme via Vernetzung in den Automaten downloaden? Wenn ja, welche Programme waren das? Gruß Meike

Autor	Beitrag
malexx 17.03.2010 09:41	quote----- Original von Meike Gruß an alle 3 tech - Benutzer, konntet ihr bereits Programme via Vernetzung in den Automaten downloaden? Wenn ja, welche Programme waren das? Gruß Meike ----- Geht nicht. Programmupdate via VDAI ist bei CC9 Ideal und CC3 Evolution nicht mehr möglich. Im Moment ist die VDAI Schnittstelle nur zum ausdrucken und Fehler auslesen freigegeben... Gruß
dieter116 18.03.2010 05:40	Es ist im Servicebetrieb zu Testzwecken (Gewinntest) möglich. Beim Schliessen der Tür wird aber alles gelöscht. Das haben sich die Manipulateure zunutze gemacht, die Software wurde so verändert, dass die Punkte nicht mehr gelöscht wurden.
Meike 18.03.2010 05:55	Hallo dieter, siehst Du, da wurde bereits eine Möglichkeit vorprogrammiert und es haben dann nur Außenstehende den Weg gefunden, diese zu nutzen. Zu der Sache mit dem "Punkt löschen" bei Türbetätigung sollte man vielleicht nochmal überlegen, wie ein Programm geschrieben ist und vor allem dies in Verbindung zum Umwandeln der Punkte auf den Bargeldspeicher. Gruß an alle, wusste jeder Aufsteller von einem "Gewinntest" und wie oft wird so etwas benötigt. Hallo malexx, danke für die Info! Gruß Meike

Autor	Beitrag
Walter B 18.03.2010 06:56	quote----- Original von Meike wusste jeder Aufsteller von einem "Gewinntest" und wie oft wird so etwas benötigt. Gruß Meike ----- :gruessgott: Immer wenn man die Gewinne testen möchte. :rasta_banane: Beim Gewinntest steht aber dick und fett quer über den Monitor "Gewinntest"....., aber wenn Dieter das sagt, wird es so sein. Dieter ist nämlich lieb und schlau!:freak: So 20 zu 80...
malexx 18.03.2010 09:27	Hallo, den Gewinntest gibt es schon seit Ewigkeiten bei ADP. Auch bei Walzengeräten. Ich nutze ihn um Walzenkombinationen nachzustellen, falls ein Kunde etwas reklamiert... Aber wie Walter bereits sagte, steht ganz dick "GEWINNTEST" im Bild. Ich denke, dass jeder Aufsteller von dem Gewinntest weiss... Soweit mir bekannt ist, kann man im Gewinntest auch nur 4,- Euro als Testgeld buchen. Mehr geht nicht. Und bei verschliessen der Tür werden alle Beträge gelöscht...

Autor	Beitrag
Carlo 19.03.2010 12:03	quote----- Original von malexx Geht nicht. Programmupdate via VDAI ist bei CC9 Ideal und CC3 Evolution nicht mehr möglich. Im Moment ist die VDAI Schnittstelle nur zum ausdrucken und Fehler auslesen freigegeben... Gruß ----- :kopfkratzt: Hallo malexx, bezieht sich das nur auf die Automatenaufsteller oder auch auf die „Industriespielhallenbetreiber“? Was macht Dich so sicher? Geht nicht, gibt's nicht! Wie steht es um die Möglichkeiten der „Industriespielhallenbetreiber“, können die im Moment ihre eigene VDAI Schnittstelle auch nur zum ausdrucken und Fehler auslesen benutzen? Dann frage ich mich, wieso läuft da nach wie vor eine Geldentnahme via Vernetzung und Chipkarte an verschlossenen Geräten Nacht für Nacht ab? Quelle: Servicepersonal!
Walter B 19.03.2010 15:20	quote----- Original von Carlo Dann frage ich mich, wieso läuft da nach wie vor eine Geldentnahme via Vernetzung und Chipkarte an verschlossenen Geräten Nacht für Nacht ab? Quelle: Servicepersonal! ----- Ja, das kann ich nur bestätigen. Mit Bestätigung einiger übernommener Mitarbeiter! Wie es jetzt allerdings ganz neu nach Austausch der Datenbanken aussieht, wissen wir noch nicht genau. Also Carlo, nicht so vorgaloppieren!

Autor	Beitrag
malexx 20.03.2010 00:42	quote----- Original von Carlo Hallo malexx, bezieht sich das nur auf die Automatenaufsteller oder auch auf die „Industriespielhallenbetreiber“? Was macht Dich so sicher? Geht nicht, gibt's nicht! Wie steht es um die Möglichkeiten der „Industriespielhallenbetreiber“, können die im Moment ihre eigene VDAI Schnittstelle auch nur zum ausdrucken und Fehler auslesen benutzen? Dann frage ich mich, wieso läuft da nach wie vor eine Geldentnahme via Vernetzung und Chipkarte an verschlossenen Geräten Nacht für Nacht ab? Quelle: Servicepersonal! ----- Hallo Carlo, was für eine Geldentnahme? Warum? BGKL vielleicht? :weisnicht: Hier klicken Lies mal die Seite 29. Das sollte noch über die VDAI gehen. Da das Servicepersonal nicht wirklich den Überblick hat, was der Techniker, oder der Chef an den Geräten alles macht, interpretieren die sich so einiges rein. Daher würde ich so eine Aussage mit Vorsicht geniessen... Gruß

Autor	Beitrag
Meike 20.03.2010 14:33	Hallo malexx, danke für die Erläuterung des Gewinntests. Hallo dieter, dann kann es der Gewinntest, - wie ihn malexx beschrieben hat-, nicht sein, denn da müssten ja zwei Module (Anzeige auf dem Bildschirm und 4,-€-Begrenzung) im Programm gefunden und ausgeschaltet werden und dann das Programm "weitergeschrieben" werden, um nur annähernd an die Möglichkeit, wie bei youtube gezeigt, zu gelangen. Hallo walter, wenn Du Dir das Verfahren von deiner Mitarbeiterin hast erklären lassen, frag sie mal, ob sie schon mal vor der Maßnahme, d.h. bevor sie die "Aufforderung" bekommen hatte und direkt danach einen Ausdruck gemacht hat. Dann hätte man sehen können, wo was abgebucht wurde und braucht nicht zu spekulieren. Gruß Meike
gmg 20.03.2010 15:08	quote----- Original von Meike Hallo walter, wenn Du Dir das Verfahren von deiner Mitarbeiterin hast erklären lassen, frag sie mal, ob sie schon mal vor der Maßnahme, d.h. bevor sie die "Aufforderung" bekommen hatte und direkt danach einen Ausdruck gemacht hat. Dann hätte man sehen können, wo was abgebucht wurde und braucht nicht zu spekulieren. Gruß Meike ----- Eine Spielhallenaufsicht dürfte wohl in dem angesprochenen Bereich nicht über die Berechtigung verfügen, Ausdrucke zu erzeugen. Grüße

Autor	Beitrag
jochen B. 21.03.2010 11:08	Ich habe gehört, dass weder die Industriespielhallenbetreiber noch deren Spielhallenaufsichten jemals irgendeinen Geräteausdruck gemacht haben oder machen mußten. Wie es scheint, gibt es für die Industriespielhallenbetreiber besondere Ausnahmeregelungen. Die haben nicht nur ihre eigene Datenschnittstelle (VDAl-Schnittstelle), sondern brauchen weder beim Finanzamt noch bei den Stadtkassen ihre Umsätze per Geräteausdruck nachweisen. – Da geht es zu wie mit der PTB, es reicht deren Versprechen, denn immerhin haben die ja tausende von Mitarbeiter und da ist ein Betrug schier undenkbar :D Das sich bei diesen ganzen undurchsichtigen technischen Möglichkeiten und der Versprechungen der Industriespielhallenbetreiber keiner fragt, wie ein "manipulationssichers Zählwerk" darstellbar sein soll, gleicht einem Wunder.

Autor	Beitrag
Meike 21.03.2010 14:57	Hallo gmg, das ist mir bekannt. - Du warst doch derjenige, der diese Zwischenkassierungen mit geschlossener Tür, nachdem es via Vernetzung zu einer "Aufforderung" kam, als unproblematisch betrachtetest hattest. Obwohl du nie definitiv sagen konntest, wo denn was nun tatsächlich verbucht war. Hallo jochen, ich habe auch gehört, das Finanzbehörden und Stadtkassen keine gerade Linie fahren würden, sondern sich "besprechen" ließen. Gruß an alle, zum besseren Verständnis: Was alles technisch möglich ist mit den PTB zugelassenen Glücksspielgeräten haben wir nun - durch Pressemitteilung der StA Bielefeld - diverse Gutachten - Filme bei youtube - mehrfache "verfristete" Softwaren (Kunstgebilde der PTB) - Presseerklärung auf der IMA usw. feststellen dürfen. Wer was tatsächlich tut, könnte man im Rahmen der Zwischenkassierung nur durch Ausdrücke vorher-nachher oder Datenbankanalysen (werden z.Zt. aber alle vernichtet) oder eine sogenannte Geldwertverkehrsrechnung (müsste über die Finanzbehörde laufen, aber die haben ja nicht einmal Probleme mit den excel-Tabellen) feststellen. Und nun back to topic Wie soll ein "Aus- Einlesegerät" über eine Buchhaltungsschnittstelle sicher gegen Veränderung der steuerlichen Daten sein? Gruß Meike

Autor	Beitrag
Meike 29.03.2010 07:46	Hallo malexx, Gruß an alle in der Anleitung zum Kartenmanager wird von "Fernwirkparametern" gesprochen. Hat das hier schon mal jemand genutzt und kann mir eine abschließende Aufstellung dieser möglichen Einstellungen gerne auch per PN mailen? Gruß Meike
malexx 30.03.2010 12:17	quote----- Original von Meike in der Anleitung zum Kartenmanager wird von "Fernwirkparametern" gesprochen. Hat das hier schon mal jemand genutzt und kann mir eine abschließende Aufstellung dieser möglichen Einstellungen gerne auch per PN mailen? Gruß Meike ----- Hallo Meike, bis CC9 konnte man Einstellungen, wie Scheine sperren, Münzen sperren, Füllhöhe etc, auslesen und ändern. Das hat man "Fernwirkparameter" genannt. Allgemeine Geräteeinstellungen - würde ich sagen... Edit: Ist natürlich eine gute Sache, wenns darum geht, wie in den letzten Monaten, 0,50 €, oder 50,- € zu sperren. Mit Vernetzung sind es 10 Klicks, ohne - jede Menge Arbeit bei über 100 Geräten... Gruß
Meike 03.04.2010 07:51	Hallo mallex, verstehe ich Deinen Beitrag richtig, dass es z.Zt. nicht mehr geht? Gruß Meike
malexx 04.04.2010 00:13	Hallo Meike, richtig, es geht aus Sicherheitsgründen nicht bei CC9. Das heißt, dass ich die Einstellungen aus dem Gerät auslesen kann, aber nicht ins Gerät zurückspeichern. Gruß

Autor	Beitrag
Wilde Irene 05.04.2010 19:57	quote----- Original von malexx Hallo Meike, richtig, es geht aus Sicherheitsgründen nicht bei CC9. Das heißt, dass ich die Einstellungen aus dem Gerät auslesen kann, aber nicht ins Gerät zurückspeichern. Gruß ----- Und warum wird weiterhin Nacht für Nacht per Vernetzung aus den Geld-Hoppert und Geld-Röhren ferngesteuert Geld entnommen?
malexx 05.04.2010 23:58	quote----- Original von Wilde Irene Und warum wird weiterhin Nacht für Nacht per Vernetzung aus den Geld-Hoppert und Geld-Röhren ferngesteuert Geld entnommen? ----- BGKL hat noch keiner abgestellt... Und damit geht es. Sogar ganz legal.
Meike 06.04.2010 07:30	Hallo malexx, ganz allgemein gesprochen, ist etwas nicht automatisch legal, nur weil es am Automaten funktioniert. Wenn das Einlesen von Informationen nicht funktioniert, wie soll denn dann der BGKL funktionieren? Gruß Meike
malexx 06.04.2010 10:13	Hallo Meike, es sind nicht alle Funktionen gesperrt. Nur die, die theoretisch eine Änderung der Software möglich machen könnten. Gruß

Autor	Beitrag
Carlo 06.04.2010 12:55	quote----- Original von malexx Hallo Meike, es sind nicht alle Funktionen gesperrt. Nur die, die theoretisch eine Änderung der Software möglich machen könnten. Gruß ----- Und wer garantiert bzw. wer überprüft das?? Wer gibt vor, welche Informationen eingeselen werden und welche nicht? Woher hast Du Dein Wissen, ich hoffe nicht vom Gerätehersteller!?
Meike 07.04.2010 07:36	Hallo malexx, nicht das wir hier aneinander vorbei reden. Beim Thema "Software geknackt" ging es nicht um eine "Änderung" der Software oder glaubst Du etwa wie Dieter anfänglich, dass da jmd. etwas "Neues" programmiert hatte? Wie soll denn gerade beim BGKL sicher gestellt werden, wenn diese Einlesefunktionen zu Geldausgaben weiterhin möglich sind, dass diese nicht entgegen z.B. der Abgabeordnung genutzt werden? Gruß Meike
Meike 18.04.2010 05:55	Gruß an alle, zu dieters eingestellten Beitrag hier eine Frage die bis jetzt unbeantwortet ist und einen Knackpunkt (da gibt es noch weitere) der Logik zeigt. Gruß Meike
dieter116 18.04.2010 06:29	Nicht wie Dieter 'anfänglich geglaubt hat' , sondern wie Dieter weiss. Es wurde verändete Software bzw. Zusatzsoftware von Dritten aufgespielt. Deswgen wohl auch dieneuen Verfristungen. (Kann ich aber noch nicht bestätigen.) Wegen dem BGKL frag gmg.

Autor	Beitrag
Meike 13.05.2010 08:37	Hallo dieter, wie Du schon geschrieben hast, ist es mal wieder so weit, zum Thema MAS 3 Tech heißt es dazu in der Service Mitteilung, dass man es im Moment nicht zum Aufspielen von updates nutzen kann, aber "Nach dem Datenbanktausch stehen ihnen die Updatemöglichkeiten - soweit notwendig - selbstverständlich wieder zur Verfügung." Gruß Meike

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- 1 - Kopie.jpg 89,20 KB
- 2 - Kopie.jpg 107,33 KB